

Leserbriefe

Leserbriefe

Unsinniges Anliegen

Ausgabe vom 28. Februar
Eigenmietwert

Mit seinem Ratgeber im Landbote hat Ralph Bauert vom Hauseigentümerversband wieder einmal für dieses unsinnige Anliegen Stimmung gemacht. Die Abschaffung des Eigenmietwertes gehört längst in die Mottenkiste, die leider vom HEV immer wieder mal geöffnet und bewirtschaftet wird. Jeder Vermögensertrag ist in der Schweiz steuerpflichtig. Ein Haus oder eine Wohnung ist ein Vermögenswert, der einen Ertrag abwirft. Wird das Haus oder die Wohnung vermietet, steht ausser Frage, dass dieser Erlös nach Abzug der Unkosten und Zinsen ein steuerbares Einkommen darstellt. Warum das nicht so sein soll, wenn die Eigentümerin oder der Eigentümer selber darin wohnt, ist nicht ersichtlich. Die Abschaffung des Eigenmietwertes schafft nur neue Probleme beim Abzug von den Hypothekarzinsen. Dieser soll beschränkt werden, was gerade junge Leute benachteiligt, die Eigentum erwerben wollen und wenig Eigenkapital haben. Eigentlich nützt die Abschaffung des Eigenmietwertes nur Personen, die ihre Hypotheken abbezahlt haben und keine Schuldzinsen in Abzug bringen müssen. Ich frage mich, warum der HEV für eine so beschränkte Personengruppe Politik macht.

Jack Würigler,
Winterthur

Irreführende Signalisation

Ausgabe vom 21. März
«Jetzt fallen 180 Top-Veloparkplätze am Hauptbahnhof weg»

Prominent auf der Titelseite der Ausgabe vom Donnerstag, 21. 3. 2024, ist die Velo-Parkverbotstafel an der Rudolfstrasse abgebildet. Scheinbar will die Stadt, dass nach dem Beschrieb die Velos für vier Stunden nicht abgestellt werden. Die falsche Formulierung: «Sonntag ab 20 Uhr» hat nicht ganz dieselbe Bedeutung wie «ab Sonntag 20 Uhr». Das Verbot bezieht sich lediglich auf den Sonntag, und nicht auf die Zeit danach. Bei der Stadtpolizei Winterthur konnte ich aus derselben falschen Formulierung auch schon eine Parkbusse (mit dem Auto) erfolgreich zurückweisen.

Walter Schenkel,
Wiesendangen

Wallrüti-WC nur ein Problem

Ausgabe vom 28. März
«Geschlossene Schultoiletten bei Eltern und Schülern in der Kritik»

Das Schulhaus-WC Wallrüti ist einfach eines der vielen «Oberwinterthurer Probleme». Wenn man ehrlich ist, niemand möchte freiwillig nach Oberwinterthur umziehen. Dass es junge Männer der dritten Sek betrifft, ist kein Zufall, einfach kriminelle Energie, die sich dort auf dem WC zeigt, aber auch sonst in Oberwinterthur.

Die Stadtpolizei könnte auch nach Oberwinterthur zügeln, dann ersparen sie sich das ständige Hinfahren.

Philipp Künzler, Winterthur

Waldschutz und Gemeindefschutz

Ausgabe vom 30. Januar
«Windräder in Waldnähe sollen weichen»

Die vom Verband «Freie Landschaft Schweiz» lancierten Initiativen wollen den Schutz des Waldes und der Gemeinden vor Windparks garantieren. Die Waldschutzinitiative fordert: Windräder sollen weder im noch nahe am Wald installiert werden. Wälder sind CO₂-Senken und Horte der Artenvielfalt. Biodiversität und Klima sowie deren Schutz bedingen sich wechselseitig. Der Wald muss zugunsten der klimaschützenden Energiewende erhalten bleiben. Wenn der Greenpeace-Experte den Waldschutz als NIMBY-Haltung abtut, widerspricht er seiner eigenen Organisation. Waldschutz ist Klimaschutz. Die Gemeindefschutzinitiative richtet sich gegen den Abbau demokratischer Rechte. Altnationalrat Kurt Flury (SO) meint, diese Initiative sei

demokratie-politisch falsch, weil «kommunale Abstimmungen über solche Fragen ... insbesondere in der Romandie völlig unüblich» seien. Dies ist ein Irrtum: In der Zeit von Juni 2020 bis März 2023 hat sich die Bevölkerung von 9 Gemeinden, wovon 7 in den Kantonen Freiburg und Waadt, in Abstimmungen gegen Windparkprojekte ausgesprochen. Gemeindefschutz ist Demokratieschutz. Der Vergleich der 47 Windräder in der Schweiz mit Österreichs rund 1400 Turbinen hinkt. Die österreichischen Windparks befinden sich nicht in den topografisch mit der Schweiz vergleichbaren Bundesländern, sondern grösstenteils in der Pannonischen Tiefebene, von deren Windverhältnissen die Schweiz nur träumen kann.

Hermine Weidmann,
Winterthur

Kein Verlass

Ausgabe vom 29. Januar
«Zu viele Staatsgelder landen bei kirchlichen Institutionen»

Ist eine Welt ohne Kirchen, ohne Religion wirklich eine bessere Welt? Es ist offensichtlich: Die Kirche steht im Gegen-

wind. Skandale erschüttern sie. Nicht erst heute, sondern während ihrer ganzen Geschichte. Die Kirchengeschichte legt Zeugnis ab von den Verirrungen der Würdenträger und deren Hilfspersonal. In der selben Geschichte sind auch die Aufbrüche beschrieben – die Reformationen. Es begann damit, dass einzelne nach neuen Wegen suchten und sie auch fanden. Zu erwähnen sind die Mönche. Sie und ihresgleichen lösten bedeutende soziale und kirchliche Reformen aus. Auch Martin Luther begann als Mönch. Sein Werk prägt die Welt bis heute, auch wenn die Kirchenaustritte zunehmen. Ich brauche die Kirche nicht, um meine Religiosität zu pflegen, ist eine geläufige Begründung für das Abseitsstehen vom kirchlichen Umfeld. Die Kirche als Hüterin der Religion: Ja, aber Religion existiert auch ohne die Kirche. Ich versuche, die eingangs gestellte Frage zu beantworten. Als freikirchlicher Prediger war ich mitverantwortlich für eine Unterkunft mit Übernachtungsmöglichkeit. Sie stand allen offen. Die Übernachtung kostete damals zwölf Franken pro Nacht. Wenn es ums Bezahlen ging, gab es die üblichen Probleme. Bitte um Zahlungsaufschub, Anzahlungsversprechen... Nur bei

einer Personengruppe klappte es nicht mit den mündlichen Zusagen. Es waren Personen aus den ehemaligen sozialistischen Bruderstaaten. Auf ihr Wort war kein Verlass. Nach der Übernachtung gab es keine Möglichkeit mehr, das Geld zu bekommen. Wir beherbergten Leute aus aller Herren Länder: Da waren Muslime, Hindus, Asiaten, Europäer etc. Es waren Länder, wo die Religion noch eine Rolle spielte, ihren Platz hatte. Weshalb begegneten wir bei diesen Menschen mehr Verlässlichkeit? Weil irgendwie noch Religion im Leben dieser Menschen war. Anders konnte ich es mir nicht erklären. Welt ohne Religion – die bessere Welt? Ich habe da meine Zweifel.

Thomas Studer,
Ossingen

Eindrückliche Visitenkarte

Ausgabe vom 16. März
«Holt die Patrouille Suisse vom Himmel»

Die EXPO 1964 war die Geburtsstunde der bis heute weltweit einzigen Kunstflugstaffel, die aus Kampfpiloten geformt wurde, welche dies

nicht hauptberuflich, sondern im militärischen Nebenamt zur Perfektion ausbauten. Das Team der Patrouille Suisse hat seither national wie international nicht nur Tausende, sondern mehrfach auch Hunderttausende von begeisterten Zuschauenden in ihren Bann gezogen. Das ist nicht billige Werbung für ein «nationales Heiligtum», sondern eine eindrückliche Visitenkarte für Schweizer Qualität im In- und Ausland. «Holt die Patrouille Suisse vom Himmel» ist für mich nicht nur ein reisserischer, sondern auch falscher und sehr unfairer Titel, welcher der Leserschaft die Verdienste dieses Teams leider vorenthält. Die baldige Ausmusterung des Tigers war vorauszusehen. Die Maschinen sind seit 1978 im Einsatz und haben ihr technisches Lebensende erreicht. Hier ist die qualitativ hervorragende Arbeit des Bodenpersonals zu erwähnen, welche einen solch langen Einsatz in der Luft überhaupt ermöglichte «Ein veraltetes Militärflugzeug ... ist vor allem ein Ausdruck von Folklore.» Das erinnert mich stark an die abgelehnte Armee-Abschaffungs-Initiative von 1989. Damals wurde die Schweizer Armee von gewissen Initianten «als grösste Trachtengruppe der Schweiz» bezeichnet. Zum Schluss zum «Kriegsgerät». Die Schweiz ist neutral und hat eine Defensiv-Armee, um sich bei einem Angriff auf ihr Territorium selbst verteidigen zu können. Dazu gehört auch eine glaubwürdige Luftwaffe. Seien wir trotz allem froh, dass der temporär lästige Fluglärm von unseren eigenen Kampfflugzeugen stammt. In der Ukraine ist dies leider nicht der Fall.

Peter Loosli,
Feuerthalen

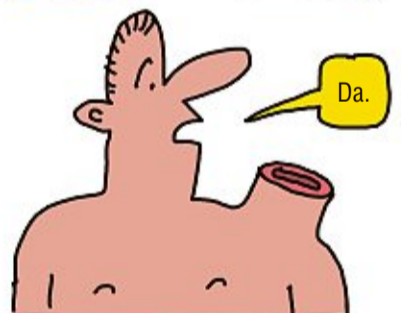
Schreiben Sie uns

Ihre Meinung interessiert uns. Äussern Sie sich zu aktuellen Beiträgen, die in dieser Zeitung erschienen sind. Leserbriefe sollten möglichst kurz und prägnant sein (maximal 1500 Zeichen) und mit Vornamen, Nachnamen und Adresse versehen sein. Die Redaktion behält sich vor, die Zuschriften aus Platzgründen zu kürzen. Senden Sie Ihre Texte an leserbriefe@landbote.ch. (red)

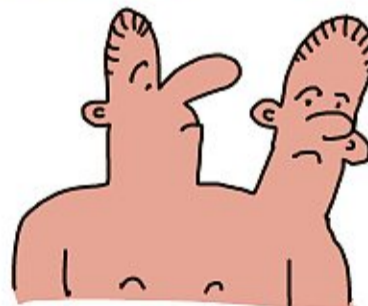
Die letzten Geheimnisse einer rationalen Welt von Ruedi Widmer

Nr. 1215 / Der menschliche Körper

Wo ist eigentlich der falsche Hals, in den etwas geraten kann?



Darauf ist auch der Kopf, den man manchmal verliert.



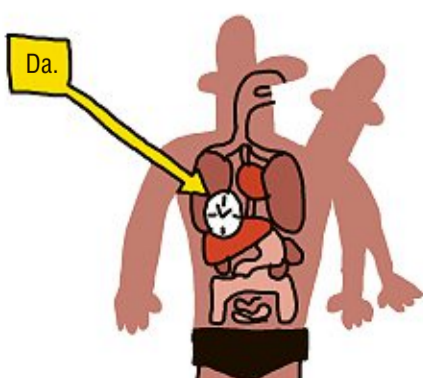
Die zwei linken Hände.



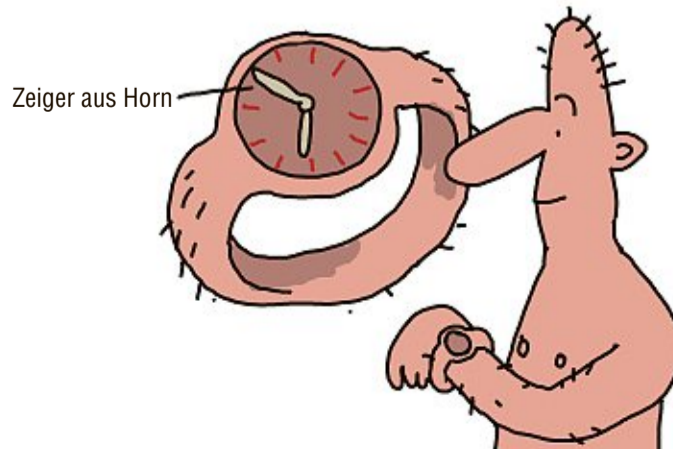
Und gesamthaft lebt man auf grossem Fuss.



Und wo ist diese innere Uhr, die den Körper steuert und sich nach der Umstellung auf Sommerzeit bemerkbar macht?



Umständlich, da nachzuschauen. Eine äussere Uhr wäre praktischer.



Der Landbote

Der Landbote, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur. Telefon Reaktion: 052 266 99 00. E-Mail Redaktion: redaktion@landbote.ch. Herausgeberin: Tamedia ZRZ AG, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur. Verleger: Pietro Supino. Redaktionsleitung: Benjamin Geiger (bg, Chefredaktor), Urs Ellenberger (eli, stv. Chefredaktor), Nicole Döbeli (nid, Leiterin Regionalredaktion), Till Hirsekorn (hit, Leiter Stadredaktion). Redaktion: Delia Bachmann (dba), Helmut Dworschak (dwo), David Herter (dhe), Valérie Jost (vaj), Jonas Keller (jok), Zoé Richardet (ric), Annette Saloma (asa), Meno Stauffer (moa), Almut Berger (alb), Markus Brupbacher (mab), Jonas Gabrieli (gab), Tanja Hudec (tac), Maja Reznicek (mre), Rafael Rohner (roh). Reporter: Patrick Gut (pag). Sekretariat: Heidrun Pschorn (ps). Fototeam: Madeleine Schoder (mas, Leitung). Aboservice: Für Fragen und Anliegen zu Ihrem Abo wenden Sie sich am besten über eines der Online-Formulare an uns: contact.zsz.ch. Telefonisch erreichbar unter Telefon 044 404 64 88. Abopreise: abo.landbote.ch. Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG. Inserate: Goldbach Premium Publishing AG, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur. Tel. 044 248 40 30. E-Mail: inserate@landbote.ch.

Die Verwendung von Inhalten dieses Titels durch nicht Autorisierte ist untersagt und wird gerichtlich verfolgt. Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen der Tamedia ZRZ AG i.S.v. Art. 322 StGB: LZ Linth Zeitung AG.